

Wien, 12. Dezember 2002

ARGE Gentechnik-frei zu Schwellenwerten

Position der ARGE Gentechnik-frei: Schwellenwerte für technisch unvermeidbare Verunreinigungen bei der Futtermittel-Produktion (konventionell)

Schwellenwerte für technisch unvermeidbare Verunreinigungen bei der Futtermittel-Produktion (konventionell) - Position der ARGE Gentechnik-frei

1) Aktuelle Ausgangssituation

In der Codex-Richtlinie zur Gentechnik-Freiheit ist derzeit kein Schwellenwert für die Herstellung von Futtermitteln aus konventioneller Landwirtschaft festgelegt. Die Richtlinie legt fest, dass aus technischen Gründen unvermeidbare Verunreinigungen mit GVO oder daraus hergestellten bzw. gewonnenen Produkten außer Betracht bleiben, sofern über die Kontrolle die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien nachgewiesen werden kann.

Für die Herstellung von Futtermitteln aus biologischer Produktion wurde am 18. Dezember 2001 der Beschluss betreffend "Festlegung von Schwellenwerten für zufällige, unvermeidbare Verunreinigungen mit GVO und deren Derivaten" zur Verordnung (EWG) 2092/91 Biologische Landwirtschaft bekannt gegeben. Dieser legt einen Schwellenwert von 0,1 % für Lebensmittelzutaten und -verarbeitungshilfsstoffe, Futtermittel und -verarbeitungshilfsmittel, Düngemittel und Bodenverbesserer fest.

Die Unterkommission für Neuartige Lebensmittel hat in ihrer Sitzung vom 14. Juni 2002 vorgeschlagen, für zufällig oder auf technisch nicht vermeidbare Weise entstandene Verunreinigungen von Futtermitteln (konventionelle Produktion) mit gentechnisch veränderten Sorten bis zum Vorliegen der Ergebnisse des Forschungsprojektes "Umsetzung der Codex-Richtlinie" (BMSG, GZ 32.048/10-IX/B/1/01) basierend auf den im Biobereich festgelegten Schwellenwerten für Mais und Raps einen Schwellenwert von 0,1 % und für Soja einen Schwellenwert von 0,5 % festzusetzen. Dieser Vorschlag wurde jedoch im Plenum der Codex-Kommission nicht behandelt.

2) Position der ARGE Gentechnik-frei

Die ARGE Gentechnik-frei begrüßt grundsätzlich die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen der Codex-Richtlinie zur Definition der Gentechnik-Freiheit. Eine solche Festlegung stellt einen wesentlichen und notwendigen Schritt zur verbesserten Rechtssicherheit für die Lebensmittelproduzenten dar, erleichtert die Kontrolltätigkeit und bietet damit dem Konsumenten eine klarere und transparente Information über die Herstellung von Lebensmitteln, die als "Gentechnik-frei erzeugt" gekennzeichnet und in Verkehr gebracht werden.

Die ARGE Gentechnik-frei empfiehlt, für die biologische bzw. die konventionelle Produktion möglichst einheitliche Schwellenwerte festzusetzen, sofern dies technisch bzw. zu ökonomisch vertretbaren Bedingungen realisierbar ist.

In der biologischen Landwirtschaft ist der Schwellenwert in der Futtermittel-Produktion primär deswegen realisierbar, weil nach einer längeren Testphase einerseits die Futtermittellinien bei den Herstellern für biologische und konventionelle Futtermittel räumlich vollständig getrennt wurden, und weil andererseits für biologische Futtermittel

ein Verbot für den Einsatz von Sojaextraktionsschrot ausgesprochen wurde, wodurch auch minimale Spuren vermieden werden können.

Die konventionelle Futtermittel-Produktion kann nicht auf ähnlich lange Erfahrungen bzw. eine ähnliche Testphase zurückblicken. Die Voraussetzungen im konventionellen Sektor sind mit der Herstellung von biologischen Futtermitteln nur schwer vergleichbar:

- Getrennte Produktionslinien für "Gentechnik-freie" bzw. konventionelle Futtermittel sind (zumindest derzeit) nicht vorhanden.
- Ein vollständiger Verzicht auf Sojaextraktionsschrot ist im konventionellen Bereich nach derzeitigem Stand nicht realisierbar.
- Für "GVO-freien Sojaextraktionsschrot" zur Produktion von Gentechnik-freien Futtermitteln werden derzeit auf dem Weltmarkt von Kontrollstellen und Lieferanten lediglich Garantien für Lieferungen mit einer Verunreinigung von maximal 1 % gewährleistet.

Derzeit sind mehrere Projekte dabei, Erfahrungen bei der Umsetzung einer Gentechnik-freien Produktion im konventionellen Bereich zu sammeln. Darüber hinaus soll das im Oktober 2002 von BMSG, BMLFUW und BMWA gemeinsam beauftragte Forschungsprojekt "Umsetzung der Codex-Richtlinie" (BMSG, GZ 32.048/10-IX/B/1/01) auf Basis der aktuellen Erfahrungen in der Produktion eine Grundlage für die Festsetzung eines technisch und ökonomisch realisierbaren Schwellenwertes für gentechnische Verunreinigungen für den Bereich der konventionell hergestellten Futtermittel erarbeiten.

3) Lösungsvorschlag

Basierend auf den oben angeführten Erkenntnissen schlagen wir daher vor, für die Festlegung von Schwellenwerten in der konventionellen Futtermittel-Produktion eine entsprechende Übergangsfrist vorzusehen, die es erlaubt, die notwendigen Maßnahmen für die Gewährleistung eines technisch und ökonomisch realisierbaren Schwellenwertes zu erproben und umzusetzen.

Wir empfehlen daher, Übergangsfristen für das Inkrafttreten des Vorschlages der Unterkommission für Neuartige Lebensmittel festzulegen. Die vorgeschlagene Regelung sollte möglichst mit 1.1.2004 in Kraft treten und von den Ergebnissen der zitierten Studie "Umsetzung der Codex-Richtlinie" abhängen.

Für weitere Informationen:

Florian Faber, ARGE Gentechnik-frei

Tel: 01-37-911-634

bzw. info@gentechnikfrei.at